



Informationsveranstaltung in Schwarzenberg

Förderung von Kleinkläranlagen möglich

Da eine flächendeckende Umstellung aller Grundstücke und Gemeinden im Verbandsgebiet auf eine zentrale Abwasserentsorgung auf Grund der Siedlungsstruktur oft technisch schwierig und mit einem unverhältnismäßig hohen Kostenaufwand verbunden ist, haben Kleinkläranlagen vor allem im ländlichen Raum weiterhin Bestand.

Für Diejenigen, die in einem Gebiet wohnen, welches nicht an eine Zentralkläranlage angeschlossen werden kann, gibt es Fördermöglichkeiten für Kleinkläranlagen. Daher bitten wir Sie: setzen Sie sich mit uns in Verbin-

dung, um die Gegebenheiten und die daraus resultierenden Möglichkeiten für Ihr Grundstück abzuklären. Denn sollte Ihr Grundstück dauerhaft dezentral bleiben, sieht die Kleinkläranlagenverordnung vor, dass die auf dem Grundstück betriebene Kleinkläranlage bis zum 31. Dezember 2015 dem „Stand der Technik“ entsprechen muss. Momentan erfüllen in Sachsen jedoch nur 4 Prozent der vorhandenen Kleinkläranlagen dieser Anforderung.

Kleinkläranlagen entsprechen dem Stand der Technik, wenn Sie mit einer biologischen Reinigungsstufe aus-

gerüstet sind. Eine Mehrkammerausfallgrube ist daher nicht mehr ausreichend. Da auf dem Markt verschiedene biologische Reinigungsverfahren angeboten werden, stehen wir Ihnen gern bei der Planung und beim Bau sowie bei Abschluss eines Wartungsvertrages mit Rat und Tat zur Seite.

Ferner sieht der Freistaat Sachsen eine Zuwendung für die Errichtung einer privaten vollbiologischen Kleinkläranlage vor. Auch dafür ist der Zweckverband Wasserwerke Westertgebirge Ihr Ansprechpartner!

Die Zuwendungshöhen stellen sich wie folgt dar:

Fördergegenstand	Grundförderung (Mindestgröße 4 Einwohnerwerte)	je weiterer Einwohnerwert
Neuerichtung einer Kleinkläranlage mit biologischer Reinigungsstufe	1.500 EUR	150 EUR
Nachrüstung einer vorhandenen Kleinkläranlage mit einer biologischen Reinigungsstufe	1.000 EUR	150 EUR
Zuschlag für weitergehende Reinigungsanforderungen (Keime)	300 EUR	50 EUR

Bitte beachten Sie: Antragsteller muss der jeweilige Eigentümer sein, auf dessen Grundstück die Kleinkläranlage errichtet wird. Bei Zusammenschlüssen ist die Einwilligung aller Beteiligten mit den jeweiligen Flurstücksnummern der angeschlossenen Grundstücke beizubringen.

Ein Auftrag zur Errichtung einer Kleinkläranlage sollte erst nach Abstimmung mit den Wasserwerken Westertgebirge erteilt werden, da die Förderung vom Abwasserbeseitigungskonzept und der Freigabe des förderunschädlichen Vorhabensbeginns abhängt. Da das Förderprogramm voraussichtlich bis 2013 läuft,

empfehlen wir, erst einmal eine Interessenbekundung für die Fördermittel bei uns abzugeben. Das entsprechende Formular erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Wasserwerke Westertgebirge, Am Wasserwerk 14, 08340 Schwarzenberg sowie auf der Homepage der Sächsischen Aufbaubank www.sab.sachsen.de. Ferner erhalten Sie bei uns auch die Broschüre „Förderung von vollbiologischen Kleinkläranlagen“. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern Vorort oder telefonisch zur Verfügung. Ansprechpartner: Heike Röhlrig - Sachbearbeiterin Kleinkläranlagen Telefonnr: 03774 / 144 115

E-Mail: kka@wasserwerke.net
Um Ihnen das Thema der Kleinkläranlagen noch näher zu bringen, findet am 6. Oktober von 10 - 14 Uhr eine Informationsveranstaltung auf dem Gelände der Zentralkläranlage Schwarzenberg (Am Wasserwerk 14) statt. Neben dem Infostand der Wasserwerke Westertgebirge werden auch Hersteller von Kleinkläranlagen ihre Verfahren an Modellen vorführen und Sie gern beraten. Die Kreissparkasse Aue-Schwarzenberg informiert Sie außerdem über Finanzierungsmöglichkeiten. Für Ihr leibliches Wohl haben wir natürlich auch gesorgt.

Rohrnetzspülungen

Sehr geehrte Kunden, wegen der turnusmäßigen Rohrnetzspülung kann es bei Ihrer Wasserversorgung zu Druckmangel, Unterbrechungen oder Trübungen kommen. Wir werden uns bemühen, die Arbeiten in der angegebenen Zeit auszuführen und bitten wegen eventuell auftretenden Beeinträchtigungen um Ihr Verständnis.

24. September, 8-17 Uhr, Johannegeorgenstadt; 25. September, 8-12 Uhr, Johannegeorgenstadt; 26. September, 8-17 Uhr, Johannegeorgenstadt; 27. September, 8-17 Uhr, Erlabrunn; 28. September, 8-17 Uhr, Sosa; 1. Oktober, 8-17 Uhr, Breitenbrunn; 2. Oktober 8-17 Uhr, Breitenbrunn; 4. Oktober, 8-17 Uhr, Bockau; 5. Oktober, 8-17 Uhr, Bockau; 8. Oktober, 8-17 Uhr, Zschorlau; 9. Oktober, 8-17 Uhr, Zschorlau; 10. Oktober, 8-17 Uhr, Zschorlau; 11. Oktober, 8-17 Uhr, Albernau.

Wichtige Mitteilung!
Zur Vermeidung von Störungen an Ihrer Hausinstallation empfehlen wir Ihnen:



Vor Beginn der Versorgungsunterbrechung
- Wasservorräte in Gefäße;

Waschbecken oder Badewanne entsprechend Ihrem zu erwartenden Wasserbedarf zu füllen.
- Das Hauptabsperrventil beim Wasserzähler im Keller Ihres Hauses zu schließen.
Während der Versorgungsunterbrechung
- Alle Wasserentnahmestellen unbedingt geschlossen halten, einschließlich Druckspüler bzw. Spülkasten in der Toilette.
Nach Ende der Versorgungsunterbrechung
- Das Hauptabsperrventil wieder zu öffnen und über die Entleerungsarmatur hinter dem Wasserzähler so lange Wasser entnehmen bis es klar ausfließt.
- Die am höchsten gelegene Zapfstelle in Ihrem Gebäude zu öffnen, damit die in Ihrer Installation vorhandene Luft entweichen kann.
- Auf keinen Fall zuerst einen Druckspüler betätigen.

Wir informieren und beraten Sie zum

Tag der Kleinkläranlagen

auf dem Gelände der Zentralkläranlage Schwarzenberg



6.10.2007

von 10.00 bis 14.00 Uhr

technische Ausstellung

Welche Kleinkläranlage ist für mich am besten geeignet? Hersteller präsentieren verschiedene Bauarten von Kleinkläranlagen.

Förderung / Genehmigung

Die WASSERWERKE WESTERTGEBIRGE beraten und informieren Sie zum Verfahrensablauf und beraten von Förderung über Finanzierung bis zur Wartung.

Finanzierung

Sonderprogramm der Kreissparkasse Aue / Schwarzenberg. Mitarbeiter der Sparkasse erläutern Ihnen die Konditionen der Finanzierung zum Neubau oder der Sanierung.

Seit Anfang März 2007 wird der Bau und die Sanierung von dezentralen Kleinkläranlagen in Sachsen finanziell gefördert.

Welche Kleinkläranlage für wen am günstigsten ist, wie sie funktionieren und vieles andere mehr erfahren Sie bei unserer Informationsveranstaltung.

Förderung Finanzierung Wartung

Lenkersdorf hat neues Trink- und Abwassersystem

Lenkersdorf hat neues Trink- und Abwassersystem eingeweiht. Das neue Abwassersystem mit einem Kanal von 1,6 Kilometer Länge, einer sanierten Lenkersdorfer Straße mit einem neuen zentralen Abwassersystem und einer komplett neuen

Trinkwasserleitung verlegt über die vorhandenen Systeme in Zwönitz, Dorfchemnitz und Thalheim der Zentralkläranlage Thalheim zu. Die Gesamtkosten aller vier Baumaßnahmen betrug ca. 2,5 Mio. Euro.

Die Stadt gestaltete den Gehweg und die Straße neu. Die Gesamtkosten aller vier Baumaßnahmen betrug ca. 2,5 Mio. Euro.



Der Geschäftsführer des Zweckverbandes Wasserwerke Westertgebirge, Dr. Frank Kippig (M.) und Bürgermeister Uwe Schneider (li. daneben) geben im Ortskern von Lenkersdorf die neue sanierte Straße.

Foto: Pressebüro Armin Leischel

WASSERWERKE WESTERTGEBIRGE

Sprechzeiten:

Mo: 08.00 - 16.00 Uhr
Di: 08.00 - 18.00 Uhr
Do: 08.00 - 18.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung!



Zentrale Verwaltung Schwarzenberg
03774 / 144 - 0
Trinkwasser
Meisterbereich Aue
03771 / 55 30 10
Meisterbereich Johannegeorgenstadt
03773 / 5 04 00
Meisterbereich Raschau
03774 / 2 00 08
Abwasser
Meisterbereich Schwarzenberg
03774 / 144 - 118
Meisterbereich Thalheim
03721 / 6 08 80

Wichtige Rufnummern

24h Havariedienst
03774 / 144 - 0

Kunden - Call -Center
03774 / 144 - 444

Impressum:

Wasserwerke Westertgebirge GmbH - Geschäftsleitung
Am Wasserwerk 14 · 08340 Schwarzenberg · Tel. 03774/1 44-0